

katholischen Deutschland. 21. Band: 1939/1940. 8° (XVI u. 413). Köln, J. P. Bachem. In Leinen RM. 12.80.

Die Kirche Großdeutschlands im Lichte der Zahlen! Neun Abteilungen berichten über die katholische Kirche. Sie umfassen: die Leitung der Gesamtkirche (Mohnen), die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland (Mohnen), die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung (Hilling), die katholische Heidenmission (Lutterbeck), Konfessionen und Unterrichtswesen (Westhoff), die kirchlich-religiöse Lage der deutschstämmigen Katholiken außerhalb des Reiches (Größer), die Konfessionsstatistik Deutschlands (Krose) mit Stand und Bewegung der Bevölkerung im Lande Österreich (Krose), den sudetendeutschen Gebieten (Mohnen) und dem Protektorat Böhmen und Mähren (Hilgenreiner), die Statistik der katholischen Orden und Kongregationen in Deutschland (einschl. Österreich, Mohnen), die kirchliche Statistik Deutschlands (Mohnen). Der wertvolle Anhang berichtet über die Lage der deutschen evangelischen Landeskirchen (Urbach), die deutschgläubige Bewegung der Gegenwart (Neuheidentum, Justmann) und den heutigen Stand und die Wertung der Altkatholischen Kirche (Algermissen). Ein allgemeines Tabellenwerk bildet den Abschluß. Die kritische Behandlung des Zahlenmaterials, die gediegene Auswertung der Ergebnisse und die Abstellung auf die Seelsorge haben aus dem geschätzten Jahrbuch längst eine sehr wichtige Ergänzung der Pastoraltheologie und einen unerläßlichen Behelf für die kirchliche Gegenwartskunde gemacht. Das Buch eignet sich auch vorzüglich für Aussprachen auf Priesterkonferenzen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Ut omnes unum sint. Ein Werkbuch ostkirchlicher Arbeit. Herausgegeben von P. Dr. Pius Buddenborg O. S. B., Abtei St. Joseph zu Gerleve (Westf.). 8° (160). Münster (Westf.) 1939, Regensbergische Verlagsbuchhandlung. Kart. RM. 2.40.

Das Buch enthält eine Auswahl von Vorträgen von Theologen in der Abtei St. Joseph zu Gerleve. Es sprachen Abt Dr. Raphael Molitor (*Ut omnes unum sint*), P. Dr. Pius Buddenborg (*Ostkirchliche Arbeit*), P. Dr. Hermann Keller (*Mystik und Mysterien in den frühen Kirchen des Ostens*), P. Dr. Hieronymus Engberding (*Einfluß des Ostens auf die Gestalt der römischen Liturgie*), P. Matthäus Rothenhäusler (*Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche*), Dr. Alexej Hackel (*Der altrussische Heilige und Die russische Seele*). Von den Gebeten sei das Gebet zur Wasserweihe an Epiphanie (übertragen von P. Kilian Kirchhoff) erwähnt. Das Buch führt in Schätze christlicher Frömmigkeit des Ostens ein und wiegt Dutzende von geistreichen Artikeln über die Union mit der Ostkirche auf.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Das Martyrologium Germaniens. Geschichtliche Gebetslesungen zum täglichen Gedächtnis der deutschen Heiligen. Von Ernst Thrasolt. 8° (511). Dülmen i. W. 1939, Laumann. In Leinen geb. RM. 7.—.

Das Buch setzt beim Schlußsatz der täglichen Lesung des Römischen Martyrologiums („et alibi aliorum plurimorum...“) ein und führt uns die Heiligen und Seligen des deutschen Raumes vor. Zur Wahrung des Zusammenhanges mit der ganzen Kirche sind der jeweilige Tagesheilige, der im Römischen Meßbuch genannt ist, und Heilige, die für den großen Gang der Heiligengeschichte wichtig sind, miterwähnt. Nicht aufgenommen sind die Ritualmord-Heiligen. Schon die Fülle der prächtigen altdeutschen Männer- und Frauen-Namen

kündet dem deutschen Leser: das sind die Heiligen unseres Volkes. Das Buch erfüllt langgehegte Wünsche der deutschen Kirchengeschichte und der liturgischen Bewegung im deutschen Raume. Zutreffend sagt der greise Verfasser, der vielen als Meister religiöser Lyrik vertraut ist: „Das Martyrologium ist ein Teil des großen Lebens und Betens der Kirche.“ Ein glückhaftes Zeichen für das Christenherz, daß neben diesen Klassikern der Literatur endlich die Klassiker der Religion, die Heiligen, emporkommen. Sie weisen, wachen und schirmen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Katharina von Genua. Lebensbild und geistige Gestalt, ihre Werke. („Gestalten des christl. Abendlandes“: Band 4). 8^o (269). München 1939, Kösel-Pustet. Brosch. RM. 4.50, geb. RM. 6.30.

Die schon in diesen Blättern angezeigte Sammlung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Kraft des Christentums zu zeigen, das große Gestalten formt, ist wieder durch einen neuen Band bereichert worden, der die hl. Mystikerin Katharina von Genua († 1510, kanonisiert 1737) darstellt. Aus ihren beiden erhaltenen Schriften, dem „Traktat vom Fegefeuer“ und dem „Dialog“, einem Gespräch zwischen Leib, Seele und Eigenliebe im ersten Teil, Seele, Geist und Gott im zweiten und dritten Buch, ergibt sich, daß Katharina keine besonderen aus Büchern erworbenen theologischen Kenntnisse besaß, wohl aber erscheint sie uns als die ganz in Gottesliebe versunkene, große Mystikerin, die „so hohe und subtile Worte über die Gottesliebe sagte, daß sie fast von niemandem verstanden wurde“ (S. 21). Katharina hat auch keine Aufzeichnungen hinterlassen, aber ihr geistiger Sohn Ettore Vernazza hat aus ihren Gesprächen den Traktat vom Fegefeuer zusammengestellt, ihr Beichtvater Marabotto hat das Übrige aufgezeichnet. Baron Friedrich von Hügel hat in seinem 1908 erschienenen Werk „Das mystische Element in der Religion“ zu scheiden gesucht, was in diesen Schriften ursprüngliches Geistesgut Katharinas und was die Zugabe des Redaktors war. Für den praktischen Gebrauch des Seelsorgers sei in diesem Band besonders auf den Traktat vom Fegefeuer verwiesen, der selten schöne Gedanken für die Predigt enthält.

Wien.

Ernst Tomek.

Gesetzbuch des kanonischen Rechtes. Erklärung der Kanones von P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap. I. Band: Normenrecht und Personenrecht Kan. 1 — Kan. 725). 8^o (622). Paderborn 1939, Ferdinand Schöningh. Auslieferung: Wien, F. Haindrich — Zürich, B. Götschmann. Geb. RM. 11.—. (Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des 3. Bandes.)

P. Dr. Heribert Jone, durch seine „Katholische Moraltheologie“, die bereits in elf Auflagen erschienen ist, besonders bei den Seelsorgern beliebt und geschätzt, hat nunmehr den 1. Band seines auf drei Bände zu je zirka 620 Seiten berechneten bedeutsamen Werkes „Gesetzbuch des kanonischen Rechtes“ erscheinen lassen. Zunächst liegt die einzigartige Bedeutung des Werkes darin, daß es in der deutschen Kodexliteratur das erste Werk ist, in dem Kanon für Kanon im Sinne der Schola textus, wenn auch nicht wörtlich übersetzt, so doch sachlich genau wiedergegeben und in Fettdruck der Erklärung vorausgestellt wird. Diese Methode hat auch für den Praktiker sehr großen Wert, weil er z. B. bei Zitation eines Kanons nicht erst in einem synthetischen Werke aus einem Artikel den betreffenden Kanon suchen muß, sondern gleich zum Kanon selbst die Erklärung un-